

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 09.06.2020 aufgestellt worden.

Der Änderungsbeschluss ist am 04.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig, 23.05.2024
den
(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 04.09.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 14.09.2020 bis 14.10.2020 bei der Verbandsgemeinde Mendig eingesehen werden. Mit Schreiben vom 28.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, 23.05.2024
den
(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 27.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 19.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 20.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, 23.05.2024
den
(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

erneute, verkürzte und eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB
erneute, verkürzte, eingeschränkte und beschränkte Beteiligung der Behörden gemäß § 4 a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 23.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 15.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht, dabei wurde bestimmt, dass die Beteiligung auf die geänderten Planinhalte eingeschränkt wird. Mit Schreiben vom 21.11.2023 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zu den geänderten Planinhalten vorzulegen.

Stadt Mendig, 23.05.2024
den
(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Die 2. Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 14.05.2024 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig, 23.05.2024
den
(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

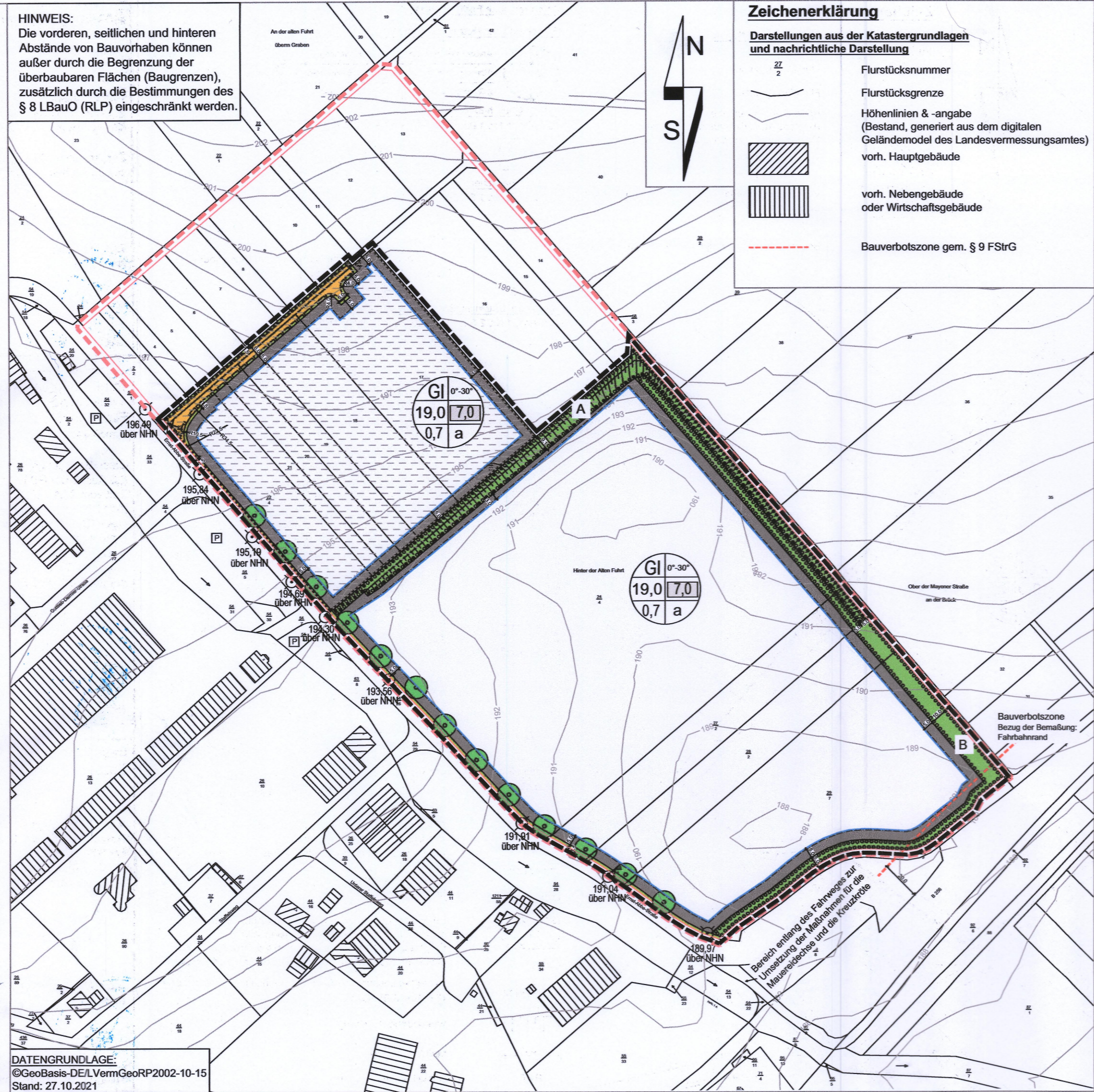
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mendig, 27.05.2024
den
(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

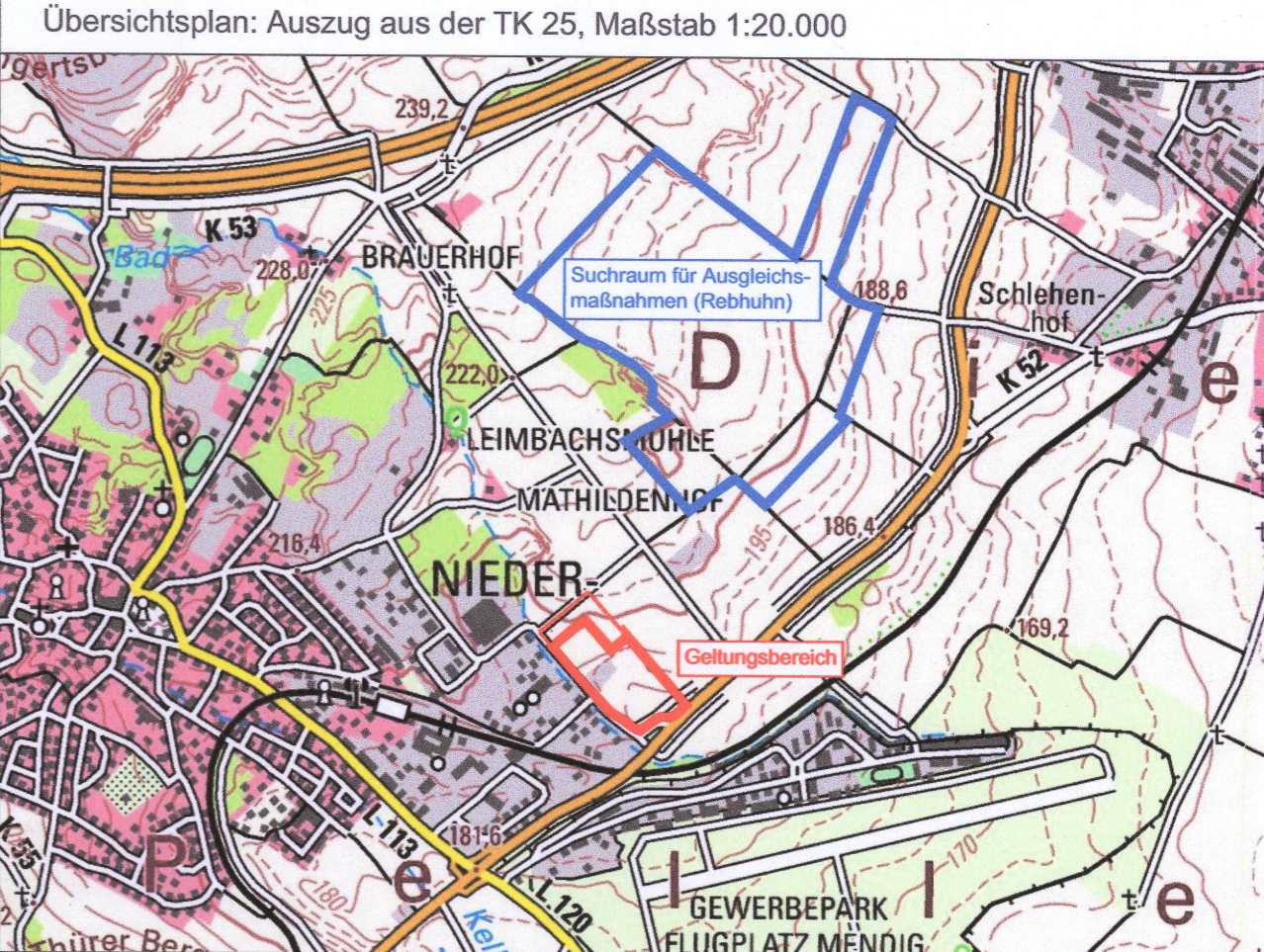
Die 2. Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.06.2024 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Mendig, 10.06.2024
den
(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister



Bebauungsplan "Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung" 2. Änderung

Stadt:	Mendig	Verbandsgemeinde: Mendig
Gemarkung:	Niedermendig	Flur: 25
Maßstab:	1:2.000	



Satzungsausfertigung	Mai 2024	AW
Gehört zur den Verfahren gem § 13a, § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sept. 2023	AW
Gehört zur den Verfahren gem § 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sept. 2022	MP/AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\Projekte\2799_Mendig_Industriegebiet östliche Erweiterung_BP\plan\2799_BPA_20230914.dwg 0,25 qm